# Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/1066 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 24.07.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Zentrale Stederun

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Haushaltsplanentwurf 2015/2016 Band VIII

Haushaltssicherungskonzept 2015 - 2030

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

Vorlage 2015/BV/1066 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.09.2015

Seite: 1/4

11.08.2015 Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1) Vorberatung		
12.08.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
18.08.2015	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
18.08.2015	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
18.08.2015	Personalausschuss	Vorberatung
19.08.2015	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
19.08.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
19.08.2015		
Torfbrücke (2) Vorberatung		
19.08.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
20.08.2015	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
20.08.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
20.08.2015	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
25.08.2015	Hauptausschuss	Vorberatung
25.08.2015	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
25.08.2015 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,		
Jürgeshof (19) Vorberatung		
26.08.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
26.08.2015	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
27.08.2015	Kulturausschuss	Vorberatung
01.09.2015	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
01.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
01.09.2015	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
01.09.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
01.09.2015	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	
03.09.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung		
	Vorberatung	
03.09.2015	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
03.09.2015	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
08.09.2015	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
08.09.2015	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
08.09.2015	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
09.09.2015	Bürgerschaft	Entscheidung
09.09.2015	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
10.09.2015	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
10.09.2015 Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung		
und -entwicklung der Hansestadt Rostock"  Vorberatung		
L		

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den Haushaltsplanentwurf 2015/2016, Band VIII – Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030 (Anlage)

### Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung i.V. mit § 43 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

# bereits gefasste Beschlüsse:

keine

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.10.2014 hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern seine Entscheidung zur Haushaltssatzung 2014 und zum Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 der Hansestadt Rostock übergeben.

Zum Haushaltssicherungskonzept wurde mitgeteilt, dass die Anordnung zur Beschlussfassung über ein gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept vom 12.11.2013 mit

Vorlage 2015/BV/1066 der Hansestadt Rostock

dem Beschluss der Bürgerschaft zum Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 vom 14.05.2014 (2014/BV/5420) erfüllt wurde.

Wenn gleich seitens des Ministeriums Bedenken bezüglich einer materiellen Rechtsmäßigkeit des Beschlusses bestehen, erfolgte aus Opportunitätsgründen keine Beanstandung des Beschlusses zum Haushaltssicherungskonzept.

Unter Berücksichtigung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2014 und zum Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern wurde das Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030 erarbeitet.

Damit steht die Hansestadt Rostock noch immer vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen und das Haushaltsergebnis jährlich um durchschnittlich 10 Mio. EUR zu verbessern.

Mit der Einleitung eines konsequenten Konsolidierungskurses im Jahr 2005 ist es der Hansestadt Rostock erfolgreich gelungen, ausgehend vom Jahresergebnis 2008, bis zum Jahr 2014 die Kassenkreditinanspruchnahme um 66,2 Mio. EUR zu reduzieren. Der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit hat sich aus der fortführenden Konsolidierung zum 31.12.2014 um weitere 3,72 Mio. EUR auf 152,6 Mio. EUR reduziert.

Eine Konsolidierungsvereinbarung, welche zwischen der Hansestadt Rostock und dem geschlossen Ministerium Inneres und Sport wird, befindet sich Abstimmungsgesprächen mit dem Ministerium. Voraussetzung für den Abschluss dieser Konsolidierungsvereinbarung und der Bereitstellung von insgesamt ca. 16,5 Mio. EUR aus diesem Fonds ist, dass bis zum Jahr 2024 der vollständige Abbau der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mit dem Haushaltsplanentwurf 2015/2016 und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nachgewiesen werden kann. Weiterhin knüpft des Ministerium das Zustandekommen einer Konsolidierungsvereinbarung an die Bedingung, dass bis spätestens 2024 die vorhandenen Fehlbeträge auszugleichen und der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzplanzeitraum um 40.0 Mio. EUR zu reduzieren ist.

Nach ersten Prognosen kann mit der konsequenten Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen und der absoluten Plantreue in der Haushaltsdurchführung ab dem Jahr 2024 auf die Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, in Gänze verzichtet werden.

Im gesamten Zeitraum (bis 2030) kann die Hansestadt Rostock, ohne Berücksichtigung geplanter Vorhaben wie Theaterneubau, Rathausanbau, die Bebauung der Nordkante am Neuen Markt, die Umgestaltung der Mittelmole und die Weiterentwicklung auf dem Areal des Stadthafens einschließlich der bekannten Risikofaktoren wie steigende Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Soziales, im Jahr 2024 auf voraussichtlich liquide Mittel in Höhe von 2.974.900 EUR zurückgreifen. Dieses Konsolidierungsergebnis zeigt jedoch, dass die geplanten Vorhaben für die Hansestadt Rostock realisierbar sind und Rostock in einem überschaubaren Zeitraum noch attraktiver und lebenswerter werden wird.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030 beinhaltet weiterhin eine Vielzahl von Prüfaufträgen, die im weiteren Verlauf der Bearbeitung noch zu Einsparungen führen werden.

Vorlage 2015/BV/1066 der Hansestadt Rostock

Der derzeitige Haushaltsplanentwurf und der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes machen deutlich, dass im Jahr 2018 der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, ausgehend vom Anfangsbestand 2015, um 47,8 Mio. EUR auf 104,8 Mio. EUR bei konsequenter Haushaltsdurchführung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen reduziert werden kann.

# Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierung des Saldos der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanzeitraum (bis 2018), ausgehend vom Anfangsbestand 2015, um 47.808.300 EUR auf 104.803.492 EUR. Davon sind bereits 20.820.400 EUR in der Haushaltsplanung 2015-2018 veranschlagt.

**Roland Methling** 

## Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030

Vorlage 2015/BV/1066 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.09.2015